Gemeinde Köniz

Direktion Bildung und Soziales
Abteilung Bildung und Sport

Landorfstrasse 1
3098 Köniz
T 031 970 92 93

Aufgabenverteilung Schulführung

M	Mitarbeit
E	Entscheid
E	Entscheid mit Vorbehalt
V	Verfügungsinstanz

Aufgaben / Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission	Zentrale Schulkommission	Gemeinde	Kanton
Allgemeines							
Erlass des Volkschulgesetzes							E
Erlass des Lehrplanes							E
Erlass des Bildungsreglements						E	
Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit Schulkommissionen				M	E		
Schulprogramm	M	M	M	E			
Weisungen betr. Organisation der Elternmitwirkung					E		
Weisungen betr. Schülerinnen- und Schülermitsprache					E		
Tagesbetreuungsangebote			M	M	M	E	
Leitbild	M	M	M	E			
Schul- und Qualitätsentwicklung		M	M	M	E		
Jahresprogramm der Schule	M	M	E				
Übernahme von freiwilligen Aufgaben, Bsp. Schulsport	M	M	M	M	M	E	
Grundsätze für die Personalführung			M	E			
Wahl der Schulstruktur / Schulmodell	M	M	M	M	M	E	
Schulversuche	M	M	M	M	M	E	
Integrationsvorhaben							
- grundsätzlich	M	M	M	M	E		
- Einzelfall		M	M	M			E
Konzepte für eine besondere Förderung von begabten Schülerinnen und Schülern	M	M	M	M	E		
Informations- und Kommunikationskonzept	M	M	M	E			
Konfliktmanagement-Konzept	M	M	M	E			

Aufgaben / Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission	Zentrale Schulkommission	Gemeinde	Kanton
Bereich Pädagogik							
Pädagogische Beratung und Führung			E				
Fort- und Weiterbildung für das ganze Kollegium		M	E				
Individ. Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte		M	E				
Vorzeitige Schuleintritte und Rückstellungen			E				
Disziplinarmassnahmen gegenüber Schülerinnen und Schüler ohne Art. 28 VSG		M	E				
Unterrichtsausschluss nach Art. 28 VSG			M	E			
Einreichung von Gefährungsmeldungen		M	E				
Aufnahme-, Zuweisungs- und Schullaufbahnentscheide		M	E				

Bereich Personal							
Festlegung der Anstellungsbedingungen des Lehrpersonals							E
Festlegung der Anstellungsbedingungen des übrigen Personals						E	
Richtlinien zum Anstellungsverfahren			M	M	E		
Richtlinien über die Versetzung von Lehrkräften zwischen den Schulbezirken			M	M	E		
Festlegung der Schuleinheiten (Schulleitungen)			M	E			
Anstellung der Schulleitung				E			
Anstellung von Lehrkräften befristet und unbefristet			M	E			
Anstellung von Stellvertretungen			E				
- bis zu einem Monat			E				
- länger als 1 Monat			E				
Bewilligung von abweichenden Pensen (IPB)			E				
Pflichtenheft Schulleitung			M	M	E		
Verteilung der SA-Pools			E				
Planung des Personaleinsatzes und -bedarfs			E				
Unbezahlte Urlaube von Lehrkräften			E				
Unbezahlte Urlaube der Schulleitung				E			
Bezahlte Kurzurlaube			E				
Bezahlte Urlaube und Fortbildungsurlaube			M				E
Qualifikation der Schulleitung				E			
Qualifikation der Lehrkräfte und des übrigen Personals			E				

Aufgaben / Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission	Zentrale Schulkommission	Gemeinde	Kanton
Anstellung von Tagesschulpersonal, Schulsozialarbeiter/-innen, Hauswarten/-innen			M	E		M	
Bereich Finanzen							
Finanzplanung						E	
Verwaltung des Globalbudgets			E				
Führung der Betriebsmittelrechnung			E				
Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierung			E				
Schulvermögen			E				
Bereich Kommunikation							
Informationskonzept	M	M	M	E			
Information			E				
Zusammenarbeit mit Eltern	M	M	E				
Zusammenarbeit mit Ausbildungspartnern		M	E				
Behördenkontakt			E				
Bereich Administration / Organisation							
Festlegung der Schulbezirke						E	
Richtlinien über die Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten						E	
Schulkreisübergreifende Einteilung der Kinder in die Schulen und Kindergärten			E			V	
Gesuche für Schulbesuch in einer anderen Gemeinde			M			E	
Abschluss von Verträgen über den Schulbesuch in anderen Gemeinden			M			E	
Klasseneinteilung			E				
Verwaltung der Schulanlagen			E				
Erlass von Haus- u. Pausenordnung		M	E				
Dispensationen von Schülerinnen und Schüler			E				
Zuweisungen von Schülerinnen und Schüler zu Spezialunterricht, fak. Unterricht			E				
10. Schuljahr innerhalb der Volksschule			E				
Ablehnung eines 10. Schuljahres innerhalb der Volksschule			M	E			
Administration und Organisation des Schulbetriebes			E				
Festsetzung der jährlichen Unterrichts- und Ferienzeiten (Ferien etc.)	M	M	M	M	E		

Aufgaben / Aufgabenträger	Elternrat	Lehrerschaft	Schulleitung	Schulkommission	Zentrale Schulkommission	Gemeinde	Kanton
Richtlinien für Schulverlegungen	M	M	M	E			
Genehmigung von Schulanlässen und -reisen			E				
Sozialtarif für Schulverlegungen			M			E	
Regelung der Benutzung Schulanlage			M			E	
Unterhalt der Infrastruktur			M			E	
Klasseneröffnungen und -schliessungen			M	M	M	E	E
Aufbewahrung der Akten und Datenschutz			E				
Aufnahme und Einteilung der Schülerinnen und Schüler an der Sekundarstufe I (Schulbezirksübergreifend)			E			V	
Pensenzuteilung, Stundenpläne			E				

Beschwerden, Anzeigen, Verweise							
Erteilung von Verweisen an Lehrpersonen gemäss Art. 23 LAG			E				
Aufsichtsanzeigen gegen Lehrpersonen			E				
Aufsichtsanzeigen gegen Schulleitung				E			
Einreichung von Strafanzeigen bei Schulversäumnis			M	E			

Rechtsmittelbelehrungen

Bei Entscheid mit Vorbehalt Grüner E
Wenn Sie mit diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie innert 10 Tagen vom Empfang der Mitteilung an gerechnet an die Schulkommission x, Adresse (Direktion Bildung und Soziales, Abteilung Bildung und Sport, Adresse) gelangen. Diese wird die Angelegenheit überprüfen und eine beschwerdefähige Verfügung erlassen.

Bei Verfügungskompetenz Blauer E
Gegen diese Verfügung können Sie innert 30 Tagen vom Empfang der Mitteilung an gerechnet beim Regionalen Schulinspektorat Bern-Mittelland, Eigerplatz 5, Postfach 364, 3000 Bern 14 Beschwerde führen.

Bei Personalverfügungen nach Lehreranstellungsgesetz LAG
Gegen diese Verfügung können Sie innert 30 Tagen vom Empfang der Mitteilung an gerechnet bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern Beschwerde führen.

Bei Personalverfügungen nach Personalrecht der Gemeinde Köniz
Gegen diese Verfügung können Sie innert 30 Tagen vom Empfang der Mitteilung an gerechnet beim Regierungsstatthalteramt Bern, Amthaus, Hodlerstrasse 7, 3011 Bern Beschwerde führen.